

# RS Vwgh 1999/7/20 99/13/0071

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.07.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §216;

BAO §92;

## Rechtssatz

Der Abrechnungsbescheid ist seinem Wesen und möglichen Inhalt nach ein Feststellungsbescheid, der Klarheit zu schaffen hat, durch welche Verrechnungsvorgänge und Tilgungstatbestände das Erlöschen einer bestimmten Zahlungsverpflichtung bewirkt wurde. Im Abrechnungsbescheid sind umstrittene abgabenrechtliche Gebarungsakte schlechthin zu klären, nicht jedoch die Rechtmäßigkeit der Abgabenfestsetzung zu prüfen (Hinweis E 23.1.1996, 93/14/0089 ff, 12.11.1997, 96/16/0285 und 28.10.1998, 97/14/0160).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999130071.X01

## Im RIS seit

25.01.2001

## Zuletzt aktualisiert am

03.03.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)